

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)**

269 (16.11.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589385](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Nüstringen, Petersstraße Nr. 26. Berufssprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Uilmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorau-Bezahlung für einen Monat einschließlich Beitragszehn 75 Pf., durch den Schild-Abholung für die Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierzehnlich 25 Pf., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Beitragszehn 25 Pf., für drei Monate 2,25 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Beitragszehn 25 Pf.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Infanterien wird die leichtenfeindliche Artillerie oder deren Raum für die Infanterie in Wilhelmshaven und Umgegend, sowie die Infanterie mit 15 Pf. berechnet, für sonstige ausgediente Infanterie 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anlagen werden jährig noch erbeten. — Platzaufnahmen unverbindlich. Platzaufnahmen 50 Pf.

29. Jahrgang.

Nüstringen, Dienstag den 16. November 1915.

Nr. 269.

Siegreiche Kämpfe im Osten

Weiteres siegreiches Vordringen in Serbien

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. November. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Generalfeldmarschalls Prinzessin Luise: Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Prittwitz: Bei Podgacie (nordwestlich von Gariow) brachen deutsche Truppen in die russischen Stellungen ein, machten 150 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinengewehre.

Balkan-Kriegsschauplatz: Die Armee des Generals von Rennenkampf wurde auf der ganzen Front in teilweise hartnäckigen Kämpfen ein, machte 13 Offiziere und 1760 Mann und erbeute 2 Geschütze. Die Armee des Generals Bojadjeff ist im Aufmarsch an die deutschen Truppen von der Eisenbahn Nowe — Saran — scheiterten russische Angriffe vor den österreichischen Linien.

(W. L. B.) Wien, 14. November. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Nach einem Einbruch in die schwache Stellung nordwestlich von Gariow wurden über 1500 Gefangene und 4 Maschinengewehre eingebracht. Weilich von Rennenkampf haben wir Angriff abgewiesen. Sonst keine Handgranatenkämpfe bei Saran — keine Infanteriekämpfe an der ganzen Front.

Italienischer Kriegsschauplatz: Schon zu Beginn der neuen Schlacht hatten italienische Gefangene ausgezogen, die Stadt Götz würde zusammenbrechen werden, wenn es nicht gelingen sollte, sie zu nehmen. Tatsächlich fielen ihnen an den ersten Tagen der großen Kämpfe zahlreiche Geschosse in die Stadt. Gestern unterhielt die feindliche schwere Artillerie über den unbewegten Brückenkopf hinweg ein heftiges Feuer auf Götz. Unterherrschaft war die erfolglose Angriffsintensität der Italiener vornehmlich gegen den Brückenkopf der Hochfläche von Döberdö gerichtet. Nördlich des Monte San Michele ging ein Frontstück vorübergehend an den Feind verloren; abends wurde es durch Gegenangriff vollständig zurückgewonnen. Die übrigen Vorstöße der Italiener wurden sämtlich blutig abgeschlagen. Vor dem Abhören südlich des Monte del Sei Fiume und vor dem Götz Brückenkopf hielt schon unter Beschussfeuer jeden Angriffsversuch nieder. Mehrere unserer Flugzeuge belegten Verona mit Bomben.

Südlicher Kriegsschauplatz: Die Armee v. Hoech hat in erfolgreichen Gebirgskämpfen weitere Fortschritte gemacht. Die Befreiungsgruppe hat sich nach heftigen Kämpfen dem unteren Lim gebiet genähert. Auf der Straße nach Jauer wurden die Höhen Karagjorjevskae im Frontale, der Nordhang des Blanik-Büdes erreicht. Im oberen Kasinogebiet hat sich der gewornte Gegner über Brno und Blansc zurückgesogen. Die Armee hat in diesen Kämpfen 13 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen. Die Armee v. Gallus drängt den Feind in das Toptica-Tal zurück. Im Aufmarsch sind die bulgarischen Streitkräfte überall im Vorgehen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoech, Feldmarschallleutnant.

Vom Seekrieg.

Die U-Boot-Tätigkeit.

(W. L. B.) Rom, 14. November. (Meldung der Agenzia Stefani.) Nachrichten aus Kreta besagen, daß der Dampfer Bosnia (2561 To., Ravissazione Generale Italica) bei der kleinen Insel Gande, südlich Krete, durch ein U-Boot mit österreichischer Flagge versenkt wurde. Die Besatzung und die Fahrgäste gingen in vier Booten, von denen drei bisher die Insel erreichten. Das vermisste vierte Boot wird gesucht.

(W. L. B.) London, 14. November. Lloyds berichten: Der britische Dampfer Sir Richard Audry ist verloren worden.

Aus dem Westen.

Die geheimnisvolle Reise Rittener.

(W. L. B.) Manchester, 14. November. Der parlamentarische Mitarbeiter des Manchester Guardian berichtet, daß Rittener vorgestern im Unterhaus saß: Die Grundsätze, die Rittener's Abreise verhinderten, seien sehr ernst gewesen und sehr plötzlich und unerwartet eingetreten. Das Kabinett habe Donnerstag morgen Beschlüsse gefasst, worauf Rittener am Abend abgereist sei.

Copenhagen, 14. November. Auf Grund eingehender Berichte des Lords Rittener hat sich England verpflichtet, die russische Regierung mitzuteilen, daß es sich aus strategischen Gründen von der Dardanellenfront zurückziehe.

Paris, 14. November. Die Pariser Regierungskräfte haben nach der Versicherung des Temps infolge der bevorstehenden Übernahme des Oberbefehls über die gesamten französisch-englischen Orient-Streitkräfte durch Rittener neue Zäsuren. Ob Rittener den Titel Kriegsminister beibehält oder nicht, ist, so melden hierzu andere Blätter, gegenwärtig zweifig, doch die auf Gallipoli, in Serbien und in der osmanischen Türkei entstandenen Verluste durch einheitliche Führung werden eingebraucht werden. Bald muß es sich herausstellen, ob Rittener's Rücktritt aus dem Schauspiel Rom und Petersburg ein Ende besitzt und ob man zur Ab-

mehr des deutschen Angriffs im Orient die Mitwirkung Russlands und Italiens erwarten darf.

Die englischen Verluste.

(W. L. B.) London, 14. November. Die geistige Verlustliste weist 40 Offiziere und 1192 Mann auf.

England annexiert.

(W. L. B.) London, 14. November. England hat die Annexion der Gilbertinseln und Ellice-Inseln, die 1892 zum Protektorat erklärt worden waren, vollzogen.

Der französische Bericht.

(W. L. B.) Paris, 14. November. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. Einige Artilleriekanonen fanden im Atois, in der Champagne und südlich Saint Souplet statt. Im Laufe des Nachts ereignete sich schwere Handgranatenkämpfe im Gebiete von Châlons und südlich Somme-Vy im Gebiete des Souain-Hügels.

(W. L. B.) Paris, 14. November. Amtlicher Bericht von gestern abend. In Belgien im Gebiet von Bois-le-Duc wurde unter Artillerie heftiges Feuer gegen die deutschen Stellungen, besonders gegen das Dampfmühle, die dem Erdoden gleichmodigt wurde. Diese sehr wirkliche Beleidigung brachte die feindlichen Batterien zum Schweigen. Andere Artilleriekämpfe fanden an der Aare bei Andermatt, nördlich des Aara bei Villa au Bois sowie in der Champagne im Gebiet des Hügels von Le Cerny statt. Bei Epanges brachte das Eingreifen unserer Batterien das Feuer der feindlichen Minenwerfer zum Schweigen. Am Abhören von Glare bestiegtes beiderseitiges Geschützfeuer.

Aus dem Osten.

Die Leistungsfähigkeit der russischen Arme.

(W. L. B.) Petersburg, 15. November. In der Roteoje Wrenz stellt Wenckebach in hiesigen Bedenken fest, daß die Russen in der östlichen Wissenschauplatz die längste Stufe in Europa herabgesunken seien. Im deutschen Heere fehlten 60 Prozent der Verbündeten zur Front zurück, in Russland nur 18 Prozent. S. nach dem Deutschen und jede Million Verwundete

einen Verlust von 420 000 Mann, oder 10,5 Armeekorps. Dadurch erhöht sich die Unerschöpflichkeit der deutschen Truppenmassen. Dieses Verhältnis 30 : 18 kann für Russlands Schicksal schweren Folgen haben.

Der russische Bericht.

(W. L. B.) Petersburg, 14. November. Amtlicher russischer Bericht vom 13. November. In der Gegend von Schlobi brachten unsere Truppen dem Feinde in der Verfolgung schwere Verluste bei und drängten ihn westlich nach Marmora zurück. Auf der übrigen Front vorstellungsreiche. Auf der Kaukasusfront keine Veränderung.

Die Lage in Persien.

(W. L. B.) Bern, 13. November. Der Sonderbericht eröffnet den Corriere della Sera darunter aus Petersburg, daß das einzige und lebhafte Interesse der dortigen politischen Kreise für die Lage in Persien in längstliche Erfolglosigkeit umgedeutet sei. Die Lage werde durch die leichten Wehrhülle auf dem Balkan und den verstärkten deutschen Einfluß in Konstantinopel, der die Gefahr einer erfolgreichen revolutionären Propaganda in der ganzen moschmedischen Welt mit sich bringe, beeinflusst. Russland und England hätten deswegen von der persischen Regierung die Auflösung der türkisch-persischen Banden verlangt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Kämpfe mit Entente-truppen in Mazedonien.

(W. L. B.) Sofia, 14. November. Amtlicher Heeresbericht vom 12. November. Die Operationen auf allen Fronten entwickeln sich für uns günstig. Wir haben die Fronten entdeckt, die über das südliche Meer des Jenseits Thessaloniki gegangen waren, im Gegemarsch über den Fluß zurückgeworfen.

(W. L. B.) Budapest, 14. November. (W. B.) Dem Bester Blood wird aus Sofia gemeldet: Die französischen Kampfgruppen, die bestrebt waren, auf dem rechten Bordusser vorzudringen, sind machtlos und wurden gestern bei Grače von den Bulgaren zurückgeschlagen.

Bon den Abhören der Serben.

(W. L. B.) Petersburg, 15. November. Bischofdom berichtet: Die Serben beschäftigen auf der Front Brissend, Hostivac und Sabuna eine Entscheidungsschlacht zu befechten. Für die Serben sei gefährlich, daß im Süden der Feindlichen Armee sich nur Berge ohne Straßen befinden. Die einzige Rettung wären ausgiebige Verstärkungen durch die Truppen der Alliierten.

Gefangenennahme eines russischen Kosaken.

(W. L. B.) Sofia, 14. November. (Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur.) Der russische Konföderat in Westbulgarien ist als Kriegsgefangener nach Sofia gebracht worden.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. L. B.) Konstantinopel, 14. November. Das Hauptquartier meldet von der Dardanellenfront: Am 11. und 12. November dauerte der östliche Feuerwechsel auf beiden Seiten mit Unterbrechungen an. Die wirksame Antwort unserer Artillerie machte sich in den feindlichen Stellungen bemerkbar. Bei Anofaria nahmen zwei feindliche Torpedoboote und bei Azi Burun ein Kreuzer und ein Torpedoboot des Feindes ohne Ergebnis an dem Feuer der Landstruppen teil. Unsere antiochenischen Küstenbatterien bekämpften während die feindlichen Truppen in der Umgebung von Seddul-Bahr und Mortoliman, und die dort befindlichen feindlichen Schiffe. — Somit nichts von Bedeutung.

(W. L. B.) Konstantinopel, 14. November. Das Hauptquartier meldet vom 13. M.: An der Dardanellenfront das gewöhnliche Artillerie- und Handgranatenfeuer. Unsere Artillerie beschoss zwei feindliche Monitore, die sich dem Schiede der Stadt und Gaspas näherten und

Istogen den einen mit zwei Geschosse, die eine Feuerbrust auf Bord hervorriefen. Der andre Monitor mußte sich entfernen.

Der Krieg mit Italien.

Die Siedlung bei Görs.

(B. Z. B.) Wien, 13. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die neuen großen Kampfe im Österreich. Noch kaum einendende Bataille haben die Räume großen Stiles an der Tönngofront wieder begonnen. Am nördeliegenden Gründen fanden sich die Italiener seine längere Rade gernnen. Intags Dezember soll das Parlament eröffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkte gilt es, wenn einen militärischen Erfolg mit allen Mitteln und ohne Rücksicht auf weiteres schwerste Opfer zu erwürgen. Auch müssen die übrigen Bierverbundsmächte, vor allem England, das die Stolzeneroberung und damit alle Macht über Italien in Händen hat, zur Fortsetzung der nicht von der Stelle rückenden Offensiven gehalten haben.

Jener Erfolg soll nun der Namen der Stadt Götz geblüht sein. Was drei vergleichbar mit immer fliegenden Verlusten begabte Schlächten nicht zu gewinnen vermochten, soll durch den heutigen allgemeinen Aufmarsch erreicht werden. Dieser rückt sich vorerst hauptsächlich gegen jenen Teil der sachsenländischen Front, der schon in der dritten Aloupschlacht, momentan gegen Ende des Domänenkriegs zu bestehen hatte, also gegen die Höhenlinie von Dobrudo, und zwar insbesondere den Abschnitt nördlich vom Monte dei bei Psi, dann gegen den Götschenkopf und den Sta von Blava. Radschin idem am 9. November eine lebhafte Tätigkeit des Feindes, wie er keinen drohenden Angriffen vorzubeugen

Die nächsten Verbündeten im Felde sind nicht soviel zu kommen. Hieraus beschleunigt sich die feindliche Infanterie am zweiten Kampftage auf das Schießen aus ihren Deckungen. Auch bei Olomouc waren unsere Truppen, darunter Abteilungen des Kroaten-Infanterie-Regiments Nr. 17, den stürmenden Gegner immer wieder zurück. Vor Wenigen Stunden seine Ankommen haben durch Geschütze verängt. Um Abendzeit von Budaöra kam es zu den heftigen Handgranatenkämpfen. Beimal verluden die Kaiser mit Hornsignalen vorwärts zu stürmen. Unter kanonierendes Maschinengewehrfeuer machte die Angreifer nieder. Unsere Artillerie lobt die feindlichen Reiter zu kommen, die aus dem Raum von Querincu nachwohnen werden sollten.

Im nördlichen Teil der Hochfläche von Tobarro waren die Infanteriekompanie auch diesmal wieder besonders erbittert. An beiden Tagen begannen sie nach 11 Uhr vormittags und dauerten bis zum Einbrech der Dunkelheit. Da Tobarro verhinderte, dass der Feind nach dem ersten abgedehnten Angriff seine Truppen durch die Zone des Artilleriefeuers nicht mehr vorwärts zu bringen. Am Vordorhang des Monte San Michele gewann er übergegend ein Brückenkopf. Er wurde bald wieder restlos hinausgeworfen. Die braven Jäger schlugen dann alle weiteren Angriffe ab. Vor dem Berge fehlte nur den die feindlichen Bewegungen schon durch Feuer niedergeschlagen werden sollten.

Am Abendt von San Martino hatten namentlich die ungarnischen Infanterie-Regimenter Nr. 30 und 46 im befestigten kleinen Heuer und gegen die unanmuthigen Armeen sterke Stärke durchzuhalten. Wieder bewährte sich die erprobte Tüchtigkeit dieser tapferen Truppe. In erheblichen Raufhören mit Handgranaten oder im Handgemenge Mann gegen Mann schlugen sie den verhohlenen Gegner unschädliche Rolle zu ried. Gewann er da oder dort ein Stück der zerstochenen Gräben, so war er alßdaher wieder daraus entfernt. Kein Schritt breit des gewählten Parkbodens ging verloren. Weiter südlich amante-Regiment Nr. 36 am 10. November führte ein italienischer Angriff ab, wobei es jedesmal die Stirnmenen mit heranfordernden Monti-Männern und mörderischem Feuer begünstigte. Der unzählende Abschnitt bis zum Meere stand auch zeitweise unter Trommelfeuere. Der Verlust der italienischen Infanterie, aus ihren Verlusten vorzuhersetzen, wurde gleich durch unser Artilleriefeuer vereilt.

Während dieser großen Kämpfe an der Hauptangriffsstrecke waren im Raum zwischen Plaza und Flückig an beiden Tagen von einem Vorstoß gegen den Befrei abgedrängt, keine italienischen Truppen auszuholen, noch über Rändern einzudringen.

geine Teile dieses Frontraumes unter mehr oder weniger starkem Artilleriefeuer.

Der italienische Bericht.

(B. T. B.) Rom, 13. November. Antalter Bericht.
Unsere mit unermüdlicher Ausdauer längs der ganzen Front fortgelebte Offensive trug uns gestern einige neue Erfolge ein. Im Val Lagorina befreiten wir die Ortschaft Matro. Östlich dieser Ortschaft eroberten wir den Abhang des Berges, der von Jugna Tora in nördlicher Richtung gegen Biasca abfällt. Unsere Fliegerzeuge bombardierten im vollen Fluge das Quartier des österreichisch-ungarischen Kommandos. Im Campello-Tale griff eine Abteilung Alpinentrempfältiger, auf einer Öffensivbefundung gegen Montaleno, befreiten, eine starke feindliche Abteilung an, welche von Borcella di Valsorda herunterkam, und jagte sie in die Flucht. Am Hocherdebole donieren die Operationen zur Ausdehnung des von uns an dem Gipfel des Col di Lana, auf dem Sieberge sowie auf den Nordostwänden dieses gebirgigen Wallis eroberten Raumes fort. Auf den Höhen südöstlich Götz fanden gestern erbitterte Kämpfe mit wechselndem Glüe um Olivario und unterhalb des Abnahrungspunktes statt. Wir nahmen dem Feinde etwa 50 Gefangene ab, darunter drei Offiziere. Auf dem Korb doniert unter Fortschreiten von Schiengräben zu Schiengräben horntägig an. Wir mochten gestern neue Fortschritte gegen Boschini und eroberten einige Schiengräben und Marette. Wir behaupteten sie trotz heftiger Gegenangriffe des Feindes.

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung.

Am 16. November 1890 trat in Berlin jene denkwürdige Gewerkschaftskonferenz zusammen, auf deren Tagesprogramm als letzter Punkt Ernennung einer Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses stand. Die vorhergehenden Punkte der Tagesordnung umfasste u. a. auch noch Organisationsfragen im allgemeinen. Die Kommission wurde gewählt und legte sich zusammen aus den Genossen Legien, v. Elm und Dammann aus Hamburg, Schwarz (Lübeck), Glöde (Berlin), Alois (Stuttgart) und Frau Ihre (Welt). Diese Kommission konstituierte sich sofort nach der Konferenz als Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wählte zu ihrem Vorsitzenden C. Legien und zu ihrem Kassier A. Dammann und veröffentlichte bereits am 18. November 1890 ihren ersten Aufruf an die Arbeiter und Arbeitertinnen Deutschlands, in dem zur Unterstützung der Glasarbeiter in Bergedorf und Ottensen, der Schuhmacher in Erfurt, der Weißgerber in Kielshain und der Tabakarbeiter in Eichswalde aufgerufen wurde.

Damit hatten sich Deutschlands Gewerkschaften, soweit sie auf dem Boden der flassenbewohnten Arbeiterschaft standen, einen Zentralraum gegeben. War die Kommission ursprünglich nur berufen, den geplanten Generalstreikvorschlag vorzubereiten, so wurde sie doch sofort in die allgemeinen großen Kämpfe der mit dem Unternehmertum ringenden Arbeiterschaft hineingezogen und bald war die Unterstüzung dieser Kämpfe zu ihrer vornehmsten Aufgabe geworden. Ihre Rottweilseitigkeit mußte aus der Not der Zeit gong von selbst und wies ihr immer neue Gebiete zu. So war es natürlich und selbstverständlich, daß die Generalkommission fach behauptete, und wöre im Sturm und Drang der ersten Jahre, als die einsetzende ungemein starke Wirtschaftskrise die Kämpfe der angriffsorientierten Arbeiterschaft oft zum Scheitern brachte, befeitigt worden, es hätte nur kurze Zeit gedauert und an die Stelle der ersten Generalstreikkommission wäre eine neue getreten, die die Tätigkeit genau dort hätte wieder aufnehmen müssen, wo die alte sie abgestellt.

Es kann an der Hand eines kurzen Artikels nicht unserer Aufgabe sein, an dieser Stelle nun einen umfassenden Rückblick auf die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in den vergangenen 25 Jahren zu werfen; nur würdiges Land kann machen. Was fünfundzwanzig Jahre in Sturm, Kampf und Entwicklung bedeuteten, können wohl nur unsere Freunde in vorderster Reihe kämpfend und führend in dieser Zeitspanne tätig waren, voll ermessen. Von der Gründung der Generalausschüsse, wo die deutschen Gewerkschaften, die von der ersten Statistik der Kommission erfasst wurden, 227 731 Mitglieder zählten, bis zum heutigen Tage, an dem sich diese Zahl fast verzehnfacht hat, ist ein weiter Weg. Aufreibende Kämpfe, die beispiellose Höchstheit und Beharrlichkeit erfordern, schwere und reichliche Arbeit, die mehr als Acht- und guten Willen braucht, sind geleistet worden und von Stappe zu Stappe ist es vorwärts gegangen. Was diejenigen, die ununterbrochen ihr Leben der Bewegung opfernd, vom leichten Vertrauensmann an bis zu den Männermännern in den Zentralverbänden und in der Generalausschüsse, geleistet haben, das kann ihnen die Arbeiterschaft nicht lohnen. Einem solchen Lohn werden sie auch nicht fordern. Nur das Bewusstsein, mit Schritt und Schritt den Aufstiegs der Arbeiterklasse in sozialer und geistiger Hinsicht vorherzusehen zu haben, wird sie befriedigen und anspornen auch für die formale Arbeit.

Die Zeit des fünfundzwanzigjährigen Gemeinschaftsjubiläums füllt in die Zeit des durcharteten alter Kriege. Auf dem Kontinente, in den fernsten Ecken Afrikas und des Orients sowie auf den Meeren eingen die großen Kulturnationen Europas gegenüberstehen. Tausende, nein hunderttausende deutscher Gemeinschaftsmitglieder stehen bewaffnet im Felde und zehntausende ruhen bereits Blut und Leben opfern. In dieser furchtbaren Zeit ist nicht angebracht, Fest zu feiern. Ein stilles Erinnern und eine schlichte Würdigung hat da zu genügen, zum Schluß das Goldblatt, aussern in unvergleichlichem Tone den Siegen und Nothfällen

treu zu bleiben, die an dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse Deutschlands in erster Reihe mit Teil hatten.

Die Generalkommission hat sich daher auch begnigt, zum heutigen Tage nichts anderes als ein einfaches aber schmuckes Buchlein herauszugeben, verfasst vom Redakteur des Correspondenzblattes, Genossen Paul Ulmbrecht (25 Jahre Deutscher Gewerkschaftsbewegung, 1890-1915). Da auskommenföllende und doch recht ausführliche Weise schildert der Verfasser darin den Entwicklungsgang der Generalkommission und der Gewerkschaften. Er zeigt die innere und äußere Geschichte in chronologischer Reihenfolge einander gerecht und schürt flar die umfassende Tätigkeit der Zentralverbände. Ein Anhang enthält den Bericht über die Verbundlungen der ersten Konferenz der Gewerkschaften Deutschlands, auch sind statistische Überleichten und graphische Darstellungen in reichlicher Zahl in dem Buche enthalten. Für alle, die von der Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften Deutschlands genauer Kenntnis sich aneignen wollen — und das sollte jeder Arbeiter — ist das Buch eine reiche Grundriss. Es kostet im Buchhandel 3 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 1,60 Mark. Möge es eine weite Verbreitung finden.

Die deutschen freien Gewerkschaften aber mögen sich
kraftvoll weiter entfalten und noch lange möge der Vor-
stand der Generalkommission, Genoss E. Legien, der
mit dem Jubiläum der Gewerkschaftsbewegung heute sein
persönliches verbindet, sein reiches Wissen in den Dienst der
Arbeiterkraft stellen, das möglichst wie von ganzem Herzen
im Namen aller unserer Parteigenossen. Glück auf zum wei-
teren Werken. Willken und Gedachten, zum Segen des Volkes
im allgemeinen und der Arbeiterschaft im besonderen!

Politische Rundschau.

Stäfflingen, 15 November.

Die bulgarische Ausfuhr nach Deutschland. Die bulgarische Telegraphen-Agentur meldet: Bulgarisch der mit dem Einlauf von Bodenfrüchten beauftragten deutschen Kommission (Zentral-Einfuhrgesellschaft) und dem Ausfuhr für soziale Fürsorge, der die Oberaufsicht über den Handel mit Erzeugnissen und Rohstoffmitteln in Bulgarien hat, ist ein Vereinbarung getroffen worden. Danach erhält die deutsche Kommission die Erlaubnis, sofort 20 000 Tonnen Mais auf den Donauwege anzuführen. Der Anlauf anderer Bodenfrüchte wird der Kommission in dem Maße gestattet werden, wie sich noch Verhinderung der für das Bedürfnis des Landes notwendigen Mengen noch überkommelt ergeben.

Auch rumänisches Getreide für Deutschland. Die Befreierte Zeitung Independența Românei meldet: Die mit Getreide für Österreich-Ungarn und Deutschland beladenen Schlepper werden ohne Vergang die rumänischen Häfen verlassen, um das Getreide in die Binnenschifffahrt zu führen. Um das Getreide in die Binnenschifffahrt und die Ausfuhr von Getreide trifft diese Bestimmung mit dem Verfügen, daß der Abtransport in drei Abteilungen erfolge. Jämmer, wenn das obgegangene Drittel vom Elternet Dor wieder zurückgeführt sein wird, wird das nächste Drittel folgen. Für jene alten Schlepper, deren Getreide nicht auch direkt verkauft ist, ist der Abtransport nur gestattet, wenn der Verkauf nach den von der Zentralcommission festgesetzten Formularen erfolgt.

Wohlenwölche. Freiherr v. Wangenheim, einer der Hauptredner im Bund der Landwirte, veröffentlicht in der Deutschen Tagesschaltung einen viele Spalten langen Artikel, in welchem er den Beruf unternimmt, von der Landwirtschaft die Schuld an der Teuerung abzuwenden. Zu diesem Zweck greift er zurück bis auf die Zustände unter dem Reichskanzler Grafen Caprivi, die es dringend erforderlich erschienen ließen, dass die Landwirtschaft doch eine straffe Organisation habe. Herr v. Wangenheim erklärt, dass er oft öffentlich ausgesprochen habe: „Man därete mir, dass eine lebensfähige Landwirtschaft für Deutschland unentbehrlich oder gar schädlich ist, und ich werde im Interesse des Vaterlandes ihrem Untergange nichts in den Weg legen.“ Selbstverständlich ist es seinem Menschen eingefallen, eine solche Behauptung aufzustellen; mögegen die große Masse des Volkes sich gewandt hat, waren die enorm hohen Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, die schließlich dazu geführt haben, dass der Lebensunterhalt mühlos verschwendet, den Agrariern allerdings enorme Profite zugeschlagen worden sind. Herr v. Wangenheim denkt sich dann auf eine Aeußerung des Kaisers vom 12. Februar 1913, damals erklärte, dass er außer jedem Zweifel stände, ob die deutsche Landwirtschaft technisch imstande sei, nicht nur die heimische Bevölkerung des Reichs, sondern auch die fünfzig vermeintliche Volkssmenge an den wichtigsten Rohstoffsmitteln in genügender Menge zu versorgen. Dass der Kaiser das gelöst hat, ist allerdings umstritten; wie die Verhältnisse aber mittlerweile gelehnt haben, vor er doch in einem großen Irrtum behangen. — Von Interesse ist nun, dass Herr v. Wangenheim erklärt, dass schon in den ersten Monaten des Jahres 1914 mit dem Ausbruch des Weltkrieges gerechnet wurde; denn schon im Mai 1914 wurde eine Beratung der Frage veranlaßt, ob die deutsche Landwirtschaft in der Lage sei, den Bedarf an Getreide, Kartoffeln und Fleisch zu decken. Gleich nach Ausbruch des Krieges hätte die Landwirtschaft höchstens verlangt, drängt aber mit ihren Anträgen nicht durch. Und nun höltern Freiherr v. Wangenheim der Regierung alle die Sünden vor, die im Laufe der Zeit begangen worden sind, die völlig ungünstige Regelung des Kartoffelförderufs, die unnötige Abschöpfung der Schweine, die dann schließlich in Konsumneubüuden und Wohlfällern verdorben sind. Die Tendenz des Artikels geht überhaupt darauf hin, die Landwirtschaft zu entlasten und die Regierung für alles verantwortlich zu machen. Es wird schließlich davon gesagt, dass Landwirte an beständigen und den Zwang zu weit zu treiben, weil sie diese Maßnahmen nicht verstehen.

Krone. Es versteht sich von selbst, daß Herr v. Wangenheim die Gelegenheit benutzt, wieder das Hobby-Nied von der unbegrenzten Opferwilligkeit der Landwirtschaft zu singen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Artikel den Zweck verfolgt, die parlamentarische Auseinandersetzung über die Lebensmittelnot nach Möglichkeit im Sinne der Agrarier zu beeinflussen.

Kriegskontribution in Belgien. Generalgouvernement v. Bissing hat folgende Verfügung erlassen: „Zu Gemüthe des Artikels 40 des Haager Abkommen betreffend die Ordnung der Geleis- und Gebühre des Landkrieges wird hierdurch der belgischen Bevölkerung bis auf weiteres als Beitrag zu den Kosten der Bedürfnisse des Heeres und der Verwaltung des befreiten Gebietes eine Kriegskontribution in Höhe von monatlich 40 Millionen Franken auferlegt. Der deutschen Verwaltung bleibt das Recht vorbehalten, die Auszahlung der monatlichen Raten ganz oder teilweise in deutschem Gelde zum Umrechnungskurs von 80 Mark für 100 Franken einzufordern. Die Verpflichtung zur Zahlung liegt den neuen Provinzen Belgiens ob, die für die geschlossenen Verträge als Gesamtgebälder hielten. Die Zahlung der ersten Rate hat höchstens bis zum 10. Dezember 1915, die der folgenden jeden zweitens bis zum 10. eines jeden Monats an die Geldabreißkasse des belgischen Generalgouvernements in Brüssel zu erfolgen. Werden zur Bezahlung von Goldmitteln leidens der Provinzen Schuldurkunden ausgestellt, so bestimmt deren Form und Inhalt der kaiserliche Generalkommissar für die Banken in Belgien.“

Strafandrohung für Zurückhalten der Kartoffeln. Der deutsche Minister des Innern weist in einem Erlass darauf hin, daß diejenigen, die Kartoffeln in der falschen Hoffnung auf eine Preiserhöhung zurückhalten, unmöglichlich und auf das Schärfste zur Bestrafung zu ziehen seien. Die Agrarier sind sich eben überall gleich; die Not der Massen berichtet sie nicht, der Krieg soll ihnen dazu dienen, enorme Profite einzubehalten.

Mahnungen gegen den Geburtenübergang. Die Tatsache steht fest, daß Jahrzehnt in Deutschland die Geburten einen steigenden Rückgang aufweisen. Sowohl amtliche Kreise, als auch private Körperchaften haben sich mit dieser Ercheinung befaßt und es scheint, als ob bald noch dem Krieg gelegte Geburtenmahnungen ergriffen werden sollen. Das kann man schließen aus einer langen Erklärung, die ein Vertreter des preußischen Ministers des Innern auf der Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt abgegeben hat. In dieser Erklärung heißt es u. a.: „Die preußische Regierung hat sich der Bedeutung der Röhre der Größe des Geburtenüberganges für das Wohl unseres Volkes, für unsere ganze nationale Zukunft, insbesondere auch im Hinblick auf die schwangeren Berliner dieses Krieges, auf Sündhafttumenden Lebensalter stehender Männer, voll bewußt. Sie wird deshalb alle Möglichkeiten, die für die Bekämpfung des Übelns nur irgend in Frage kommen, auf das eingehendste prüfen; und sie wird nicht versäumen, so bald als möglich diejenigen Maßnahmen zu treffen, die der Ebung der Geburtenziffer zu dienen irgend geeignet und durchführbar erscheinen.“ Die bisherigen gelegte Geburtenmahnungen sind bekanntlich gescheitert. Erst verleiht es die Regierung, diese wichtige Materie im Kurpfäderregal zu regeln. Dieses Gesetz scheiterte daran, daß alle möglichen Dinge durchwundert worden waren, die ganz unmöglich in ein und denselben Gesetz geregelt werden könnten. Das Zentrum hat dann den Versuch gemacht, die ganz Angelegenhkeiten in eine Verordnung der — Generaleinhaltung hineinzuschaffen, eine Verordnung, die gleichfalls erfolglos blieben mußte. Unter diesen Umständen darf man mit einiger Spannung den neuen Vorschlägen der Regierung entgegensehen.

Lokales.

Münster, 15. November.

Die Einweihung des Münsterer Friede.

Es war ein eiter und rechter Novembertag mit seinen täglichen Regenschauern, an dem außer den Einweihung des Wahrsprechens am den Weltkrieg für Münster vorgenommen wurde. Um 2 Uhr noch fiel ein Regenschauer unermäßigt mit Schau aus den Wolken, doch man mußte fragen mußte: Wird die Feier möglich sein oder nicht? Wird jemand dazu erscheinen können? Sie wurde möglich und sie konnte auch vor sich geben. Trotz des unsicheren Wetters und der bereits niedergegangenen Regenstürze war gegen den Beginn der Feier, gegen 3 Uhr, der zum Zeitpunkt der gerichteten Schlacht an der Mittelkirchstraße und die Mittelkirchstraße darunter mit Menschen angefüllt, doch die Stadtpolizei, unterstützt von Gendarmen, Muße hatte, die Polizei auf der Straße und die Zugänge zum Schulplatz frei zu halten.

Die zahlreich geladenen Gäste, Militär- und Zivil-Büroden, Korporationen und Vereine von Wilhelmshaven und Münster waren pünktlich erschienen.

Gleich nach 3 Uhr wurde die Feier mit dem Marsch aus den „Holländern“, aufgeführt von der Kapelle der 2. Motor-Tivoli-Einheit, eingeleitet. Kraft und ohne unnötige Zwischenpausen wurde das Programm der Feier abgewickelt. Dem Marschvorzug folgte ein Prolog, der von Fräulein Johanna geboren wurde. Er habe selbstverständlich das Anliegen des deutschen Volkes um seine Selbstständigkeit in diesem verdorbenen Kriege zum Vorwurf. Es folgte ein dreistimmiger Riddendorfer der Fräulein-Marienschule, der recht wirkungsvoll zum Ausdruck kam, sowie das Österreichische Reiterstück durch den Kriegsgesangverein, das der sehr wirkungsvoll zum Ausdruck kam, an, sowie ein Gesangsvortrag des Kriegsgesangvereins.

Als die Gehänge verklungen waren, bestieg Herr Bürgermeister Dr. Quelen die Rednertribüne und hielt eine kurze, der Beratung entsprechende Ansprache. In einigen Worten huldigte er die Begeisterung, die das

deutsche Volk ergriffen, seine bedrohte Unabhängigkeit und Freiheit zu verteidigen. Er rühmte den Mut und die erforderliche Tapferkeit, die das Volk in Waffen, unter Brüder, Väter und Söhne zu Waffen und zu Lande gehabt haben. Er wies hin auf die großen Opfer, die dabei an Blut und Leben gebracht worden sind. Erhebend sei die Einmütigkeit gewesen, die das deutsche Volk beim Ausbruch des Krieges gezeigt habe. Erheblich sei aber auch die Opferwilligkeit gewesen, die von den dabeiem Geschlechen gefunden worden sei, um die Familien der Krieger zu unterstützen. Die Südwerein hatten zu diesem Werke sich in Münster alle Kreise zusammen gefunden. Arm und Reich, Hoch und Niedrig hätten in ehrlicher Befriedung ihres Solidaritätsgefühls in den 15 Monaten des Krieges reichliche Mittel gesammelt, um die Kriegsbilanz wirkungsvoll zu gestalten. Um ein Wahrzeichen aufzurichten an die Kriegszeit mit ihrer Opferwilligkeit sei das Denkmal, der „Münsterer Friede“ errichtet. Er verhinnblubige des Kampfesmut und die Opferwilligkeit der Münsterer Bevölkerung, um alles zu tun, was nötig sei, um die Freiheit des deutschen Volkes und seine Unabhängigkeit zu wahren. Der Wahlversuch der alten freien Freiheit „Lieber tot als Sklav“ gelte auch für das fruchtbare Ringen des deutschen Volkes in diesen aufgezogene Kriegen. Nebner schloß mit dem Wunsche, daß die Errichtung des Wahrzeichens die Einmütigkeit und Freiheit gebeigt im Bringen vieler Opfer neu beleben und bis zum Kriegsende erhalten möge.

Der Ansprache folgte der gemeinsame Gesang des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ mit Musikkbegleitung.

Dann begann die Angelung, während die Musik noch einige Weisen spielte und der Kriegsgesangverein noch ein Lied sang.

Es wurden eine Reihe von Nörgeln unter Stiftung namhafter Beiträge eingeholt. Den ersten Nörgel sang Frau Prinzessin Adelbert von Preußen ein. Für den Magistrat der Stadt Münster nörgelte Bürgermeister Dr. Quelen. Der Magistrat bat dazu 1000 Mark gesetzt. Für den Stadtrat nörgelte der Vorsitzende, Herr Gosien; der Stadtrat bat die gleiche Summe gesetzt. Für den Kirchenrat der evangelischen Kirchengemeinde, der ebenfalls 1000 Mark gesetzt hat, nörgelte Pastor Oberholz. Unter den Korporationen, die darnach noch Nörgel eingeschlagen ließen und Beiträge stellten, befand sich auch der Arbeiterausschuß der Kaiserlichen Werft mit 1000 Mark. Die Einweihungsfeier hatte damit ihr Ende erreicht.

Über weitere Stiftungen und die Erträge der Angelung werden wir unsere Leser auf dem Laufenden erhalten. Heute wird der „Münsterer Friede“ nach seinem Standort, der für die Angelung für ihn ausgesucht worden ist, überführt werden.

Der „Münsterer Friede“, der als Relic dargestellt ist, erscheint uns als eine wertvolle künstlerische Arbeit des Oldenburger Meisters, die derzeit nicht nur als Wahrzeichen des Weltkrieges, sondern auch als Schnitzkunst der inneren Ausstattung des vereinfachten Münsterer Rathauses das lebhafte Interesse der Besucher hervorrufen wird.

Die Gebührlslisten über die Müll- und Fäkalienabfuhrgebietskarten liegen vom 11. bis 29. November im Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer 3, zur Einsicht der Bevölkerung aus.

Das Kriegsvergabungsamt der Stadt Münster hat wiederum Gerste beschafft, um den Pferde- und Schweinehaltern möglichst gutes Futter zur Verfügung stellen zu können. Die Gerste wird mit Hofer vermischt als Pferdefutter ausgetragen. Für die Schweine wird reines Gerstenmehl verbraucht.

Bildungsausschuk. Auf den heute abend im Tivoli stattfindenden Lichtbild-Vortrag weisen wir noch einmal besonders hin. Das Thema: Die Pferdefutter ist besonders aktuell und für Alt und Jung belebend.

Weihnachtsspiele und freiwillige Gaben für Mannschaften der Kaiserlichen Marine in Konstantinopel und den Dardanellen müssen bis spätestens 20. November in Berlin, König Augustus-Straße 28-30, abgeliefert werden.

Verbandsverschluß für Postkarten mit Auflebungen um nach dem Auslande. Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 werden bis auf weiteres nach dem nicht feindlichen Auslande, nach Polen und Russisch-Polen nur Postkarten angelassen, die auf einem Stück Papier beschriftet sind. Auf- oder Entfernung jeder Art sind bei Postkarten in das nicht feindliche Ausland um verboten. Es liegt zurzeit im vorläufigen Interesse, die Verbindung von Auflebungen in das Ausland allgemein, auch sonst wie gesetzlich ist, möglichst einzuschränken.

Die Freiabgabe des Privatpost- und Katastodenunterhalts zu den Truppen in Serbien ist in obiger Zeit im beschränkten Maße zu erwarten. Schon jetzt sind für einzelne Verbände örtliche Förderungsmöglichkeiten vorhanden oder in Aussicht. Damit diese Gelegenheiten gegebenenfalls ausgenutzt werden, empfiehlt es sich, besonders dringende Sendungen für Angehörige der Truppen im Osten unterzuhören den zuständigen Militär-Postdepots auszufinden. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit der letzteren wird Anfrage beim nächsten Militär-Postdepot mittels der bei allen Postanstalten erhältlichen grünen Doppelkarten empfohlen.

Schnell tritt der Tod den Menschen an. In letzter Gewissheit feierte am Sonnabend ein Chorpaß auf der Kolonie Siebelsburg das Fest der übermaren Hörigkeit und heute früh erlit die Frau einen Schlaganfall, der den sofortigen Tod herbeiführte.

Eine finanzstillernde Druckstelle hat sich in der Notla-Sturm auf die Butter in unserer letzten Nummer eingeschlichen. Der Südtiroler Soz. muß heissen: „Allerdings hätte in der Befreiungserklärung darauf hingewiesen werden können, daß zu dem Höchstpreis von 2,50 Pf. Butter nach wie vor ohne Butterfette in jeder Menge gefaßt werden kann, ebenso die billige Island-norwegische Butter, nur (in der letzten Nummer) die obigen Butterfette, die die oldenburgischen Butterfette zu 2,00 Pf. zur Verfügung stellen, gibt es gegen Antritt.“

Aufwerteteile gefunden. Auf dem bisherigen Fundament sind vor längerer Zeit mehrere Aufwerteteile als gefunden abgegeben worden. Der Eigentümer mag seine Ansprüche docht nicht geltend machen.

Börsstheater. Am Mittwoch den 17. d. M. (Buktag) finden zwei Aufführungen des Birch-Pfeifferischen Schauspiels Die Waie aus London statt und zwar nachmittags 4 Uhr und abends 8½ Uhr. Der Vorverkauf ist eröffnet.

Adler-Theater. Max Walden Gespielt. (Aus dem Bureau) In dem frühdlichen Spiel Unter der blauen Linde den 2. in d. welches Dienstag zum ersten Male hier aufgeführt wird, sind in den Hauptrollen beobachtet neben Max Walden die Damen Borling, Koller und Voog, die Herren Lehrling, Middels, Otto, Bohrmüller, sowie der neu engagierte Tenor Herr Petri. Die Vorstellung beginnt pünktlich 8.15 Uhr. Am Mittwoch findet keine Vorstellung statt. — Von Donnerstag ab wird Unter der blauen Linde allabendlich gegeben, mit Ausnahme von Sonntag (Totensonntag), an welchem Tage nachmittags und abends Gläubige und Heimat, Tragödie eines Sohnes von Schönher, aufgeführt wird. — Am Sonnabend den 20. d. M. nachmittags 4 Uhr, gelangt als Kindervorstellung zu besonders ermäßigten Preisen das Weihnachtsmärchen Christkindlens goldene Tasse von Sophie Henning zur Aufführung. Für diese Vorstellung sind die Preise auf Galerie 20 Pf., 2. Vorrest 40 Pf., 1. Vorrest 60 Pf. Sparsch und Rang 80 Pf. und Loge 1 Pf. festgelegt.

Wilhelmshaven, 15. November.

Gewerbeverein. Auf die heute und morgen abend in der Gewerbeschule stattfindenden Vorträge von Frau Göre Schmid-Romberg weisen wir noch einmal hin. Die Einladung des Vortags am Dienstag ist für Weihnachtsfeier bestimmt.

Die preußischen Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Schweinepreise. Zur Bundesratsverordnung über die Regelung der Preise für Schlachtswälle und für Schweinefleisch sind jetzt von der preußischen Regierung Ausführungsbestimmungen ergangen. Danach gelten die Höchstpreise für Schweine nur für Gemeinden mit Schlachtviehmarkten und öffentlichen Schlachthäusern. Im übrigen ist die Preisgestaltung für den Schweinehandel frei. ... In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, in die ausgeschlachtete Schweine und frisches Schweinefleisch von außerhalb eingeführt werden, kann dieser Fleischgroßhandel durch den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und für Teile desselben vielfach geboten, um die von der Gemeindebehörde festzulegenden Fleischpreise in ein angemessenes Verhältnis zu den örtlichen Schweinepreisen zu bringen. — Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten darf der Preis die Preisgrenze für diese Sorte frischen Fleisch überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräucherter Schweinefleisch), für gehacktes und geräucherter Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Wurstwaren sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches Schweinefleisch und frisches Fett einzuhalten. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und für Teile desselben vielfach geboten, um die von der Gemeindebehörde festzulegenden Fleischpreise in ein angemessenes Verhältnis zu den örtlichen Schweinepreisen zu bringen. — Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten darf der Preis die Preisgrenze für diese Sorte frischen Fleisch überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräucherter Schweinefleisch), für gehacktes und geräucherter Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Wurstwaren sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches Schweinefleisch und frisches Fett einzuhalten. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs von außerhalb eingeführten Fleischern im Kleinerlauf darf nicht stattfinden. Die Gemeindewortstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, sind verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie sind dabei verpflichtet, die vorgeschriebenen Preisgrenzen für frisches (rohes) Schweinefleisch und frisches (rohes) Fett innerhalb. Für die Herabsetzung der Preisgrenzen sind der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident und Fett sowie für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Sie bringt den Gemeindewortstand auf bestimmte Stellen (Markthallen usw.) beschränkt werden. Eine Beschränkung des Verkaufs

Kriegstheater im Werftspeischaus.

Sonnabend den 20. November cr.
Anfang abends 8.15 Uhr:

Cornelius Voss.

Lustspiel in 4 Akten
von Franz von Schönthan.

Karten zu 3.00, 2.00 und 1.00 Mk.

Stehplatz 50 Pf.

Vorverkauf: Lohses Buchhandlung, Roentgenstrasse, und Niemeyers Zigarren Geschäft, Ecke Bismarck- und Götterstrasse. 5067

Gewerbevereins-Vortrag

Dienstag den 16. November, abends 8 Uhr
in der Gewerbeschule zu Wilhelmshaven
Frau Cläre Schmid-Romburg:

Märchen, Lieder zur Laute und Legenden.

Gesamteinnahme für Weihnachtsgeschenke
an im Felde stehende Söhne Wilhelmshavens und Rüstringens.

Der Vorverkauf von Eintrittskarten findet statt: In sämtlichen Buchhandlungen Wilhelmshavens und Rüstringens sowie in der Papierhandlung Johann Focken und in der Expedition des Norddeutschen Volksblattes, Rüstringen, Peterstrasse 76. . . .

Eintritt 1.00 Mk. Der Vorstand. 5069



1 Ladung Weisskohl

kommt morgen, Dienstag, in 5071

Wilhelmshaven, Kanalstrasse,

bei der alten Garnison-Waschanstalt,
von morgens 6 Uhr ab zum Verkauf.

10 Pfund kosten 50 Pf.

Werft-Wohlfahrts-Verein.

Oldenburger Konsumverein

c. G. m. b. H.

Der Verkauf von Weiß- und Rotkohl, Speisewurzeln und Stedräben

findet nur noch am Montag, Dienstag und Mittwoch,
vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
statt, da abseits unserer Börse gedrängt sind.

Der Vorstand. 5068



Kohlen für Kriegerfamilien!

Vom Donnerstag den 18. d. M. ab geben wir
an Kriegerfamilien aus Wilhelmshaven
und Rüstringen Steinkohlen ab

den Zentner für 1 Mk.

soweit der Vorrat reicht. 5072

Gutscheine sind unter Vorlegung eines Ausweises im Arbeitersaal abholbar. Mehr als 6 Ztr. werden an eine Familie nicht abgegeben.

Werft-Wohlfahrts-Verein.

Siebethsburger Heim

Siebethsburg, Stärktheiter-
und Große-Wiemers-Straße

Gemütsfreude mein Ziel und ein Stübchen eines
fröhlichen Beisammenseins.

Paul Dostke.

Unsere diesjährige

Weihnachts-Bücher

enthalten als überaus passende, nützliche und
schöne Weihnachts-Geschenke folgende Werke

Schillers Werke, 2 reich illustriert. Prachtbände, Lexikon-Format
Haupts Werke, neue Prachtausgabe, 2 Bände, Lexikon-Format
Wunder des Meeres, 1 Band, 564 Seiten, 325 Illustrationen,
Lexikon-Format

Buch vom gesunden und kranken Menschen, ein reich illustriertes Hausbuch der Heilkunde

Tausend und eine Nacht, eleganter Prachtband mit vielen Original-Illustrationen

Illustriertes Märchenbuch, 650 Seiten, mit vielen farbigen und schwarzen Illustrationen

Deutsche Sagen, ein Prachtband, reich illustriert, 700 Seiten
Jäger und Abenteuer aus allen Zonen, zu Wasser und zu Lande, 650 Seiten, Lexikon-Format

Länder- und Völkerkunde, populäre Schilderung aller Länder und Völker der Erde, mit vielen Original-Illustrationen

Illustriertes Knabenbuch, vielfarb. Prachtband mit ca. 300 Illustr.

Preis nur 4.00 Mark

für jedes dieser reich illustrierten und elegant gebundenen Werke. — Bestellungen nimmt entgegen bis zum 1. Dezember

Die Hauptexpedition des Norddeutschen Volksblattes, Peterstrasse 76

Filialexpedition Ullmenstrasse 24

sowie sämtliche auswärtigen Filialexpeditionen. — Porto und Nachnahme-Spesen extra für Versand nach auswärts.

Bolts-Theater

Ende Grenz- u. Bremerstr.

Busntag

Mittwoch, 17. Novbr.:

2 Vorstellungen!!

Die Waise aus Lowood

5061] Anfang?

Nachmittag: 4 Uhr.

Abends: 8.15 Uhr.

Verband der Zimmerer

Zahlstelle Wilhelmshaven und Bremen.

Dienstag den 16. November,
abends 8% Uhr:

Versammlung

in Bremen, Börse.

Zugesetzung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Wählt jeder Mitglied ist es, in dieser Versammlung zu entscheiden, ob die Zugesetzung eine sehr wichtige ist.

Der Vorstand.

Deutscher

Holzarbeiter-Verband

Zahlst. Rüstringen-Wilhelmshaven

Dienstag den 16. Novbr.

abends 8% Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Spitzweitz.

Ecke Börsen- und Schillerstrasse.

Es ist dringend notwendig, daß alle am Ort noch in Arbeit befindenden Mitglieder die Versammlung nicht sich befinden.

5061] Die Friederike-Eden.

Meeting!

Sicherheitswache

Rüstringen III

(Bezirk Neuenfelde)

Zum Dienstag, 16. November,
abends 8% Uhr:

Uebung.

Antreten beim Speischaus.

Das Kommando.

18. Mähd. [5048]

Friederike Eden

5078] geb. Swan

in ihrem 61. Lebensjahr.

Dieß bringt mit der

Bitte um kleine Teilnahmen allen Freunden und Bekannten zu erläutern.

Die Beerdigung findet am

Donnerstag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhaus Bahnhof-Straße 7 aus statt.

bietet der gesamten Bevölkerung die
denkbar günstigste Versicherungs-
Gelegenheit.

Die Volksfürsorge

umfaßt alle Arten der kleinen
Lebensversicherung, Versicherung
für Erwachsene, Kinderversicherung

in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und
Auseuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

verwendet den gesamten Über-
schuss ausschließlich im Interesse
der Versicherten.

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähre Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-
Vorstände und die Vertrauensmänner.



Heute Montag

5062] zum letztenmale:

Das Farmermädchen

Anfang plaktl. 8.15 Uhr

Dienstag, zum erstenmale:

Uraufführung!!

Unter der
blühenden Linde!

Volkshüden, Rüstringen

Stallmeisterstrasse, Hausestrasse

** Oldenburg. **

Sozialdem. Wahlverein

Stadt u. Stadtgebiet.

Am Mittwoch, den 17. Novbr.

abends plaktl. 8.15 Uhr:

Versammlung

im Gewerkschaftshaus.

Die Zugesetzung ist sehr

wichtig und macht das Er scheinen

aller Männer und Frauen notwendig.

5049] Der Vorstand.

Emden.

Sozialdem. Wahlverein

Dienstag, 18. Novbr.

abends 8% Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Hotel Bielefeld.

Zugesetzung:

1. Abrechnung.

2. Infra. Agitation.

3. Parteileg. Abrechnen. [4954

Zahlreiches u. pünktliches Er-
scheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Eine größere Anzahl

erstklass. Schreibmaschinen

gebracht, jedoch vollkommen auf-

gearbeitet, unter Garantie sehr

preiswert abzugeben.

[4796]

ESPE-Vertrieb

Berlin W. Potsdamerstr. 75.

Gitarre-Eisen, Sonnenstr. 19.

Freiwillige Feuerwehr

Neuenfelde.

Nachruf!

Den heiligen Tag für Vaterland
sind unter großer Namens, der General

Heinr. Null.

Die Wehr verlässt in ihm
einen pflichttreuen Rame-
raden, dessen Andenken wir
stets in Ehren halten werden.

5047] Das Kommando.



Die Deutschen würden sehr zufrieden sein, wenn sie den Frieden erhalten würden, solange sie noch Belgien, den Norden Frankreichs, Wallfisch-Polen und Serbien unter ihrer Füddel haben. Es werte, doch die Deutschen nach ihrem Triumphzug in Konstantinopel einen Frieden abgeschlossen würden, der die Sieg in die Voge wie dem Ersten gerechtfertige. Welch ein das möglich! wird man sich fragen. C, wegen einer Kleinigkeit. Sie haben nämlich endlich eingesehen, dass wir verloren sind. In Deutschland selbst beginnen die Lebensmittelketten zu werden, man trostet sich aber damit, in Konstantinopel Menschen und Material genug zu finden. Die Sachheit über ist und sie wollen es auch selbst, doch sie meber dass eine, noch das andere haben werden oder nur wenig. Der Triumphzug in Konstantinopel wird die Stimmung mir für einige Tage heben, und Triumph ist als Ruhmung gleich unangenehm. Wohl sind die Alliierten langsam. Es steht ihnen noch das Zentralorgan, das ihre Bewegung regulieren sollte. Sie sind noch weit davon entfernt. Aber wenn die Russen da unten in Kefarakow oder Odessa ihre Besatzungsreitungen beendet haben werden und die Italiener in Serbien durch Montenegro hindurch ankommen werden, und wenn es in der Gegend von Solowjow 200.000 Franzosen und Engländer gibt, dann wird der Tag gekommen sein, an welchem auch Rumänien und Griechenland ihre Entthülle können werden, und indem die Deutschen diese Städte der Abrechnung kommen führen, verlaucht es die deutsche Regierung, die Sohn für einen ehemaligen Frieden zu schaffen. Das war sie für Posen und die Küste der Alpenländen?

Man wird es den deutschen „Durchhalte-Sozialisten“ noch zu führen vermögen, wenn ihnen noch gefährdeten der Gedanke an der von „radikaler“ Seite vertreteten Weibode, dem feindlichen Ausland gegenüber immer und immer wieder den Willen zum Frieden zu betonen, nachgeordnetlich vergangen ist.

Gewerkschaftliches.

Weihnachtsgabe des Holzarbeiterverbandes an die Kriegerfamilien.

Der Verbandsvorstand der Soldarbeiter wendet sich in einem warm empfundenen Auftruf an die Soldatinnenbewohntungen und alle noch in Arbeit stehenden Verbandsfestelegen mit der dringenden Aufforderung, sofort die nötigen Vorbereitungen für eine Weihnachtsunterstützung an die Frauen der Kriegsteilnehmer zu treffen. Wir Dabeisehenden können leider nichts dazu beitragen, doch unter diesen lieben Angehörigen drohen im Felde ihr deikter Wunsch — das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie feiern zu können — erfüllt werde. Sie sind nun größtmöglich zum zweiten Male dem ungeheuren Elend des Winterfeldzuges ausgesetzt, täglich und ständig dem Zorn des Himmels und des Feindes ausgesetzt. Wenn wir das schon nicht ändern können, wollen wir wenigstens versuchen, ihnen das Weihnachtsfest im Schuhengraben nach Möglichkeit erträglich gestalten zu helfen. Daraus müssten auch die in Arbeit stehenden Mitglieder ihrer Verbandsfreunde gedenken, den Verband darf nicht ohne Hilfe lassen, er muß durch die Tat seine Solidarität mit ihnen bestimmen. In Übereinstimmung mit zahlreichen an den Kreisen der Mitglieder gehüteten Wünschen hat der Verbandsvorstand beschlossen, den Frauen der Kriegsteilnehmer auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsgabe aus Verbandsmitteln überreichen zu lassen in Höhe von 6 Mark für jede Frau, deren Mann zur Zeit der Auszahlung dem Heere angehört.

So gering diese Gabe im einzelnen scheinen mag, so ergibt sich doch für den Verbund dadurch eine sehr hohe Ausgabe, die sich auf ungefähr 100 000 Mark beläuft, da ca. 70 000 Kriegerfürsten für die Unterstützung in Betracht kommen. Wie aus der Befestinigung des Verbundsbündnisses hervorgeht, ist sofort eine Summe von 300 000 Mark aus der Haushaltskasse für die diesjährige Wehrmachtsunterstützung zur Verfügung gestellt worden, weshalb die Auflösorderung an die in Arbeit stehenden Kollegen, nun überstetts durch freiwillige Extraarbeiten die Restsumme von

Der König verließ das Fenster und trat, von seinem Minister gefolgt, zur Königin, der er zu einer Polonaise den Arm bot. Gräfin Brühl tanzte mit dem Kammerherren von Venke. Brühl engagierte das Fräulein von Kling. Der Tanz begann.

"Haben Sie sich von dem Scheid erholt, Herr Minister?" fragte die Kling spöttisch.

„Und bei Ihrem Geiste und der Einföitigkeit Ihrer
Denk'art, Herr Graf, haben Sie zweifelsohne auch Ihnen

„einen heiligen Entschluß gefaßt.“
„Wohl möglich und ich hoffe, daß er heilig ist. — Sei-
geht nun aber, ich liege es auf das Uebel, das Sie mir ange-
deutet, ankommen, was dann? — Man hätte dann nur in
Wien die Freude, mich losgeworden zu sein, an meine
Stelle würde aber die Königin selbst treten, würde in
meinem Geiste weiter handeln, und da ich mein Bräutigam,
mein etwas Gesagtes unternehme, ohne daran jedes Schädel
anderer — höherer Positionen zu knüpfen, so begreifen Sie
leicht, daß ich so tief nie fallen kann, ganz einfühllos zu
werden. „Sehr leicht wäre's also, daß die ganze Drohung
auf den mit doppelter Wucht zurückstiele, der sie ausge-
setzen.“

Die Kling lobt ihn mit großen Augen an.
„So, Sie sind unendlich vorstellig, Graf. Nun wohl, ich will Ihnen eine Alternative stellen. Im Halle Sotheby gegen uns ist. Veröffentlichung des Beweisheftes, falls Sotheby mit uns erbt, erhält Ihre Frau Gemahlin eine Gräfinship in Würmen im Betrage von zwei Millionen.“

"Ah, nicht übel — Rüm, verehrtes Fräulein, ich bin ein Mann, der Vernunft annimmt. Sie können noch Widerreden, doch ich mit Freunden tun will, was in meiner Macht liegt. Auf einmal können wir nicht aus unseren Beziehungen heraus. Sobald die Schöpfungsurkunde der Großdohmen in meinen Händen ist, soll der Kaiserhof einen Ultimatumsetzen hören."

(Bentley's, 1891.)

100 000 Mark aufzubringen, nicht als unbedeckende Zuladung zu bezeichnen ist. Gewiß haben auch die meisten Familien der Dabeigehörigen ihre liebe Not, um sich unter den herrschenden Leidensverhältnissen durchzuhangen, aber trotzdem wird sicher jeder, der nur irgend dazu im Begriff ist, in den nächsten Wochen neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag und noch ein Scherstein für die Familien der im Kriege sterbenden Kollegen erübrigen. Es ergibt darüber an alle die dringende Bitte, zu diesem Zweck regelmäßig jede Woche mindestens eine Kriegsmarke von seinem Beitragskassierer zu entnehmen. Die Jahrestellenberatungen sind von diesen Beihilfensbereitern verständigt und alle Beitragskassierer mit Kriegsmarke versehen. Sache der Mitglieder ist es nun, ihre Opferwilligkeit durch die Tore zu beweisen. Um ihnen dieses erleichtern und einen Anwurf dafür zu schaffen, hat der Vorstand beschlossen, die Gesamtsumme der Extrabeiträge, die im 4. Quartal bei der Hauptkasse eingehen, für die Weihnachtsunterstützung zur Verfügung zu stellen.

Zur Information der Kriegerfrauen wird noch besonders bemerkt, daß mit der Auszahlung dieser Unterst  tzung am 15. Dezember begonnen werden soll. Die n  heren Ausmeilungen ergeben durch Sitzfahrt den Kriegereinwohnern Verlustungen; von diesen wird den Kriegerfrauen eine besondere Mitteilung wegen Abhebung der Unterst  tzung geoffnet werden.

Aus dem Lande.

es bleibt erfreulich, wie energisch der Bun-

Es dieser erfreulich wie einzugs- oder Verteilung mit neuen Verordnungen zur Lebensmittelversorgung vor geht. Aber es bleibt dabei die alte Erfahrung, daß die erfreulichen Verordnungen für viele Produkte so hoch kommen, daß ihre Wirkung sich gar nicht mehr oder nur noch sehr geringfügig zeigen kann. Die Preise für die wichtigsten Lebensmittel sind allmählich so in die Höhe gegangen, daß die jetzt festzuhaltenden Höchstpreise gar keinen Nutzen mehr abgeben für eine gerechte und billige Beurteilung der Herstellungskosten, der Betriebsopfern usw. Wenn die Höchstpreise früher bekommen wären, hätten die Verbraucher die Lebensmittel zu weit niedrigeren Höchstpreisen erhalten können. Ein Widerstreit hierzu ist die Groß-Berliner Festsetzung eines Milchhöchstpreises von 30 Pf. Dieser Milchhöchstpreis entspricht durchaus den jetzt in Berlin üblichen Preisen. Er bedeutet für die Konsumanten feinerster Verbilligung, er bedeutet höchstens einen Schlagdavon, daß die Milchpreise noch weiter in die Höhe gehen können. Ebenso wird es mit all den anderen Lebensmitteln gehen, für die die neuen Bundesratseverordnungen Höchstpreise durch die Landescontrollbehörden beginnen durch die Kommunalverbände vorliegen. Die neuen Verordnungen

zusammenhängende Verteilung. Die Verordnungen lassen solche Höchstgewinne zu für Kaffee, Tee, Kakao, für Bandwürmer und Sire, für Gemüse, Brotzelben, Obst, Sauerkraut, für alle Marmeladen, für Honig, Ölbaum und andere Ferderfleische zum Brothaufstrich. Eine weitere besondere Verordnung lässt Großhandels-Höchstpreise für Kartoffeln zu, nach denen vielfach seit langem schon geübt wurde. Bei all diesen gewohnt sehr erträulichen Verordnungen wird sich die eingangs konstatierte Tattheit bekräftigen machen, daß durch das verhängte Kommen der Verordnungen die neuen Höchstpreise keine wesentliche Erhöhung bedeuten, wenn sie auch, wie gehabt, das eine Gute haben, daß sie eine weitere Steigerung unterbinden helfen.

Erate auf allen Gebieten von spekulativen Händlern durch Verträge losgelöst beobachtet worden ist und doch dadurch eine starke Zurückhaltung von Lebensmitteln und dadurch wiederum eine besondere Knappheit auf dem Lebensmittelmarkt vorhanden war. Es entstand nun die große Frage, wie wir solche Bewertungen die neuen Höchstpreise zu denmarklagen könnten. Ein dankenswerter Weise hat der Bundesrat nun beschlossen, dok alle Verträge, in denen höhere Preise als bei jenem festgesetzten Höchstpreisen normiert waren.

gelehrte sind als wichtig zu betrachten sind, und an Stelle des Vertragsschreis des neuen Höchstpreis zu treten hat. Das ist eine bittere, aber durchaus gerechte Lehre für die Spülflaschen und Änderer, die an Kosten ihrer Mitmenschen in dieser schweren Zeit befonden Gewinne einkämpfen wollten. Es kommen für diese Verordnung die wichtigsten Nahrungsmittel in Frage, wie Butter, Kartoffeln, Fleisch, Brot, Milch, Butterweizen, Hirse und deren Verarbeitungen ebenso Oliven und sonstige Butterhalbfette, dann alles Obst, Gemüse, Anzicken und Sauerkraut. Es ist begreiflich, daß gerade diese Verordnung in größeren Kreisen eine Sturm der Entrüstung hervorruft, aber gerade das beweist, wie notwendig und berechtigt im Interesse der Masse der Volkes diese Verordnung ist. Und deshalb muß

Barel. Für die Einwohner der Stadt Barel, welche ein Einkommen von nicht mehr als 2400 Mark haben, werden Butterkarten ausgegeben. Anmeldungen hierzu sind am Dienstag und Mittwoch im Rathause, Zimmer 4, zu machen. Die Butterkarten werden auf ein Biestal Stück.

machen. Die Butterkarten werden auf ein Bündel Bünd auf den Kopf der Bevölkerung und Boden laufen. Eine direkte Verpflichtung zur Lieferung von Butter übernimmt die Stadt nicht, da sie von den Molkereien abhängig ist. Die Butter kostet vorläufig 2.20 Mark für das Bünd. – Auch wird die Stadt in nächster Zeit ein Quantum Reis erhalten. Dieser soll an die Ausläufer verteilt werden, mit der Verpflichtung, den Reis plaudinweise zu einem bestimmten Preise, der noch angegeben wird, zu verkaufen.

in seiner Zusammensetzung die vrente Sonne der arbeitenden Bevölkerung überhaupt nicht. Während man bei Ausbruch des Krieges die Vertreter der Arbeiterorganisationen finden konnte, hat es fast den Anschein, als fügt man jetzt die organisierte Arbeiterschaft so weit als irgend möglich auszuholzen. Auch für das Amt Oldenburg trifft dies zu. Man hat dort zwar zwei Mitglieder aus der Arbeiterklasse in den Präfungsausschuss gewählt, aber obgleich dadurch bei Bedarf keine anerkannte Vertreter der Arbeiterorganisationen dazu zu bestimmten. Man wird gut tun, dies zu bedenken, um auf der gelegentlichen Einziehung von Arbeitervertretern nicht falsche Hoffnungen für die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse zu wecken. Das Recht auf Anfechtung werden sich die Arbeiterorganisationen erst noch erringen müssen.

— Die Zentralbibliothek ist geöffnet Sonntags von 11—12 Uhr vormittags und Donnerstags von 6½—7½ Uhr abends. Zusätzlich seien die Mitglieder gebeten, deren Frauen auf die um etwa 200 Bände vermachte Jugendbibliothek aufmerksam gemacht. Die Ausleihung erfolgt nach wie vor unentgeltlich. Jedoch ist als Ausweis Partei- oder Gewerkschafts-Mitgliedsbuch vorzulegen. Wer also über die nötige freie Zeit verfügt, möge trotz Regen Gebrauch von den ausgestellten Bücherschränken machen, denn eine rechtschaffne Ausleihe ist vorhanden, so daß jedes Geschwad Rechnung getragen werden kann. Zugleich sei an dieser Stelle die Bitte um Rücklieferung der noch in den Arbeitersämlingen befindlichen Werke gebeten (d. h. solche, die schon Monate oder noch länger dort sind). Eigentlich sollte ja jedes Partei- oder Gewerkschaftsmitglied im Interesse der im Felde stehenden Mitglieder die moralische Verpflichtung für Rücklieferung etwaiger juristisch gebundenen Werke übernehmen, damit jenseits ihrer Rückkehr mindestens noch den alten Buchbestand vorfinden, der ihnen andererseits die Lesearte entzogen werden muß. Wir hoffen, daß es nur dieses Hindernis bedarf, um die teilweise noch in Arbeitersämlingen befindlichen Werke zum Vortheil zu bringen. Wir bitten also, diese beiden außer in den Bibliotheksstunden im Arbeiters-sekretariat abzugeben zu wollen.

S - Allerhand Schwundelemente bildeten die Ursache zu einer Anklage wegen Diebstahls und mehrfachen Beitrages gegen die Stütze Adine Br. aus Niedersachsen. Sie war bei einer Dame an der Haarenfeldestraße hiergestellt in Stellung. Bereits vor längerer Zeit hatte sie dieser einer Hundertmarkstein entwendet und erhielt dafür 10 Tage Gefängnis. Im April d. J. beschwördete sie dann den Schuhwarenhändler Vierfleißer an der Haarenfeldestraße unter dem Vorzeichen, sie heiße Höbler, wohne in der Augustistraße und wolle mit ihrer Mutter die Auswahl treffen, und zwar Paar Schuhe. Als Frau Menke aus der Bonnstraße tauchte sie ohne Bezahlung bei Horn einen Hut für 20 M. Raddmen sie hellstellten geworden war, nahm sie Wohnung im ersten Giebelhof von Oldenburg, dem Preußischen Hof, nannte sich Adele Helmholz aus Bremen und vereinbarte mit der Besitzerin, Frau Schmitler, ein tägliches Kompliment von sieben Mst. Von hier aus bestellte sie brieflich bei der Firma Gebrüder u. Sohn unter der unverkennbaren Angabe, ihr Verlobter stände an seiner Verbindung gefasst, ein schwarzes Kostümstück für 81 M. An die Redaktion der Nachrichten für Stadt und Land richtete sie ein Schreiben, worin sie um ein Darlehen von 150 M. für eine Seite nach Hamburg oder doch mindestens eine Anzahlung in diesem Sinne bat. Da Schröd. r. liege in Hamburg verunreinigt im Lazarett, und sie wolle ihn besuchen. Zum Januart wolle sie dann von ihm die zu bezahlenden Gebühren das Gesetz zu überlassen. (Sie hatte sich nach dem Bahnhof in Barel verirrt.) Zu alledem hat sie ihre Herrlichkeit, wie sich noch herausstellte, um mehrere fälschliche Löffel bestohlen. Die erf. 25jährige Angeklagte wurde in eine Gefängnis-

strafe von 10 Wochen verurteilt.
— Ein Unglücksfall ereignete sich hier an der Österreichstraße. Dort war das Dienstmädchen des Fabrikanten Weisheit in ihrem Stock mit dem Kinderringt des Besitzerin bestätigt und dabei in den Hof hineingekniet; hier lag es bewußtlos, doch noch lebend. Auf ärztliche Anordnung wurde es ins Hospital geschafft. Es scheint innere Verletzungen erlitten zu haben, doch konnte noch nicht festgestellt werden, ob diese, und zwar auch sehr schwer, die Todes

werden, die höher und welcher Art sie sind.

§ — Frühdig geworden ist hier ein junger Mann der von seinem Chef mit einem Betrag von etwa 450 M. zur Post geführt, wo den war. Bekannte haben ihn auf dem Wege zum Bahnhof gesehen, von hier aus fahrt er jeder Abend über seinen Verkleid. Es sind die nötigen

— Spielplan des Großherzogl. Theaters
Dienstag den 16. November: Zur Feier d. Geburtstage
Sr. Königl. Hochw. des Großherzogs. V. joroch von C.
W. Schubert.

Ruler. Herrn: Uraufführung: Graf Anton Günther; oder: Tilly in Oldenburg. Historisches Schauspiel in drei Akten von G. Rüeler. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag den 18. November: Der blonde Fridolin. Anfang 8 Uhr. — Freitag den 19. November: Graf Anton Günther. Anfang 8 Uhr. — Sonnabend den 20. November: Volksblütiges Symphoniekonzert der Großherzoglichen Hofkapelle. Anfang 8 Uhr. — Sonntag den 21. November: Maria Magdalene. Trauerspiel in drei Akten von Fr. Hebbel.

Weiterseide. Das Dienstmädchen in einer bieslartigen Gastwirtschaft stürzte in den offenen Bierkeller. Sie kam zwar mit dem Schrecken und einigen Hautabschälungen

davon, aber die Vitrinengroße wurden glatt durchschlagt.
Delmenhorst. Rahrungsmittelverkauf in der städtischen Markthalle. Am Dienstag den 16. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Butter zu Preise von 2,20 Mark für 1 kg; am Donnerstag den 18. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Blodwurst zu Preise von 2,20 M.; Leberwurst Dose 1,10 M.; Granat Dose 95 ct.; am Freitag den 19. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Butter zu Preise von 2,20 Mark für 1 kg; am Samstag den 20. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Blodwurst zu Preise von 2,20 M.; Leberwurst Dose 1,10 M.; Granat Dose 95 ct.

am Sonnabend den 20. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Hofergrüße, 2 Pfund 70 Pf., von 6 bis 7 Uhr: Geringe, 2 Stütz 25 Pf. Die Abgabe erfolgt nur an Einwohner der Stadt Delmenhorst gegen Bezeugung der Postfärten. Spez und Butter wird nur in Mengen bis zu 2 Pfund für jede Haushaltung abgegeben.

Allgemeine Ortskranenkasse. Eine Sitzung des Ausschusses der Ortskranenkasse findet am Freitag den 19. d. M. abends 8 Uhr, im Lokale des Wirts Rückmann statt. (Siehe Anzeige.)

Der Konsumverein für Delmenhorst und Umgegend eingerichtet. Genossenschaft mit beschr. Hoffpflicht, hält am Mittwoch den 17. November (Wuhztag), nachmittags 4 Uhr, im Lokale von M. Sittke, Oldenburger Hof, seine Generalversammlung ab, der nachstehende Tagesordnung vorliegt: 1. Geschäftsbericht, Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns, 2. Entlastung des Vorstandes, 3. Vorstandswahl, 4. Wahl zum Aufsichtsrat, 5. Genossenschaftliches.

Aus aller Welt.

Der Schuhdecker-Prozeß. Nach sechs Verhandlungsstagen ist vor dem Berliner Strafgericht ein Prozeß zu Ende geführt, in dem sich einige sogenannte Schuhdecker oder Anhänger der „seitensichtlichen Wissenschaft“ zu verantworten hatten wegen fahrlässiger Tötung. Die Angeklagten hatten ältere erkrankte Personen durch Selbstmord aus ihren Leben heilen wollen. In dem Urteil sind die „seitensichtliche Wissenschaft“ eine scherze Jurikurierung durch den Richter. Das Urteil lautet: „Der Gerichtshof hat die Angeklagte Ahrens der fahrlässigen Tötung der Ratsfrau Bute für nicht schuldig erachtet, weil, als diese in die Behandlung einzatrat, eine Heilung der Frau Bute nicht mehr möglich war. Tatsächlich hat der Gerichtshof die Angeklagte Glücks der fahrlässigen Tötung der Ratsfrau Bute und die Angeklagte Ahrens der fahrlässigen Tötung der Alice von Arnould für schuldig erachtet. Der Gerichtshof erachtet die seitensichtliche Lehre als einen Hohn jenen deutschen und christlichen Glaubens. Die seitensichtliche Lehre hat mit dem deutschen Denken und Empfinden und der christlichen Kirche nicht das geringste gemein. Bei der Strafherstellung ist erlogen worden, daß die verfehlten Hoffnungsleidenden der Stola und die Sternde der königlichen Hoffnungsleidenden waren und doch die Angeklagten großfahrlässig gehandelt haben. Strafmildernd kam nur in Betracht, daß sie böhmer unbekannt waren. Im Andereinfachen hat der Gerichtshof auf je sechs Monate Gefängnis erkannt und den Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufgelegt.“

Die Sude nach dem Margarinezwindler Adoli Neumann ist bisher erfolglos gewesen. Wie groß der Schwund mit der billigen Margarine angelegt war, geht daraus hervor, daß noch bis in die letzten Tage aus der Brovino-Geld für Neumann eintraf. Die Befürer des Charlottenburger Pensionats, in dem Neumann abgestorben war, bat am ersten Tage etwa 6000 Mark und nachträglich noch 4000 Mark vereinbart und der Polizei übergeben. Mehrere Abnehmer, die ihr Geld wieder zurück erhielten, schlossen es zum zweiten und zum dritten Male ein und beschwerten sich auch noch, daß man ihnen das Geld zurückgäbe, statt ihnen die heiße Margarine zuzustellen.

Beweinung jüngerer Personen im Eisenbahnbienst. Der preußische Eisenbahminister hat verkündigt, daß für die Dauer des Krieges Personen, die tatsächlich dafür geeignet sind, schon nach Vollendung des 18. Lebensjahrs zur selbständigen Befehlnehmung des Bahnpolizeibeamtendienstes zu-

gelassen werden können. Ihre Beweinung soll sich jedoch zunächst nur auf einfache Verhältnisse beschränken. Außerdem können ferner häufige, gut geeignete Hilfsbeamte als Fahrdienstleiter verwendet werden.

Berufung eines Bädermeisters. Das Stuttgarter Schwurgericht verurteilte einen Bädermeister, der zur Erlangung eines größeren Weblautums die Mobillarznei änderte, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu sechs Wochen G-fängnis.

Drei Kinder von ihrem Vater ermordet. Eine entsetzliche Tat ist in der Nähe von Stuttgart vorliegen. Der Zimmermann Groß aus Eddingen hat seine drei Kinder im Alter von 5, 7 und 8 Jahren ermordet, indem er ihnen den Hals durchschneidet. Der Vater und die drei Kinder wurden schon seit einiger Zeit vermisst. Von dem Vater der Kinder fehlt bis jetzt jede Spur. Wahrscheinlich hat er Selbstmord begangen.

Grobheiten in Italien. Nach einer Meldung der Agenzia Stefani erzielte sich Sonnabend vormittag ein Ausbruch des Vulcans Strombol. Lavamassen und Steinregen zerstörten einige Weinberge. Auf der Insel Lipari wurde ein ziemlich starkes Seben wahrgenommen.

Weihnachtssendung des Roten Kreuzes Oldenburg.

Weihnachten, das Fest der Liebe und Freude steht!

Wohl keiner hat eine Weihnachtssage so verdient, wie unsre Soldaten im Felde, die jetzt seit fast 1½ Jahren unter Stößen von Blut die deutsche Ehre und deutsche Freiheit so rühmlich geschützt haben.

Um nun an alle unsere braven Krieger auf dem verschiedenen Kriegsschauplatzen möglichst gleichmäßige Weihnachtsspenden aus ganz Deutschland zu verteilen, hat das Königliche Kriegswintersternum in damenswerter Weise Anordnungen getroffen, deren wir uns unterwerfen müssen. Die stellvertretenden Generalkommandos sind beauftragt, den Territorial-Delegierten der freiwilligen Krankenpflege mitzuholen, welche Truppenteile und Formationen in ihren Kommandobezirken ihre Erfahrungsteile haben, und den Territorial-Delegierten ist es zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß diese Truppenteile mit Weihnachtsspenden versorgt werden. Auf den Bezirk des Herzogtums Oldenburg entfallen 15 650 Mann. Die Truppenteile dürfen aus militärischen Gründen nicht benannt werden. Volkssoldaten, mit Ausnahme von Streitkräften, sollen der Sendung nicht beigefügt werden.

Das Zentralomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat für die im Gaupangebiete liegenden Verbündeten und Kranken eine Weihnachtssendung übernommen. Es wird selbst 100 000 Pakete abschicken, während dem Roten Kreuz Oldenburg 4000 dieser Armen zur Fürsorge überwiesen sind. Diese Sendung wird schon jetzt beim Roten Kreuz vorbereitet und vorwiegendlich bis Mitte d. M. zur Verfügung gestellt werden können.

Es handelt sich nun darum, für die 15 650 vor dem Feinde stehenden Krieger die Weihnachtsspende zu befreien.

Das Rote Kreuz Oldenburg übernimmt diese große Aufgabe in dem festen Vertrauen auf die tolkräftige Unterstützung aller Vereine im Lande, die für unten im Felde stehenden Truppen sorgen wollen. Es rechnet aber auch besonders auf die Mithilfe der südlichen und ländlichen Gemeinden, die im vorigen Jahre so erheblich zu der Weihnachtssendung des Roten Kreuzes beisteuerten. Bei der vorjährigen Weihnachtssendung hatte sich das Rote Kreuz zur

Richtsmaut gemäß, nach Möglichkeit alle Oldenburger Landeskinder mit Weihnachtsgaben zu versorgen. Dies kann in diesem Jahre, nach den neuen Bestimmungen des Kriegsministeriums, nicht geschehen; wir müssen uns ganz in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Wie alle deutschen Krieger der Wunsch vereinigt, all unsere Freunde so bald wie möglich niedergesungen und sich hierdurch eine allgemeine Schönheit der Kriegsstaatlichkeit aller deutschen Stämme entwidelt hat, so müssen und wollen auch wir, die in der Heimat zurückgeblieben sind und deren Blut es ist, für unsere dort draußen kämpfenden und blutenden Brüder zu sorgen, jetzt jede kleinste Sonderinteressen aufzugeben und uns alle zusammen, um jedem deutschen Krieger im Feindeslande eine Weihnachtsspende zu machen.

Das Rote Kreuz beschließt, die Weihnachtsgaben komponiert: 1. weise zum Verband zu bringen. Die Stärke einer Kompanie soll auf 250, die der Eskadron, Batterie und Kolonne auf etwa 150 Mann berechnet werden. Jede Kompanie usw. sind vier Räthen zu haben.

Röte 1 soll enthalten: 500 Zigarren, 1000 Zigaretten, 100 Pakete Tabak, 30 Peper, 10 Pakete Gauloises, 30 Paar Holztröger, 12 Mundharmonicas, 50 Paar Strümpfe, 48 Messer, 48 Notizbücher, 100 Mappen Briefpapier, 200 Böller, 48 Feuerzeuge, 20 Zigaretten, 6 Erdbeertüten, 36 Honigdöschen, 6 Blund Zeife, 4 Blund Bonbons, 40 Liederbücher, 48 Bleistifte, 24 Radierstäbchen.

Röte 2 soll enthalten: 50 Blund Honigdöschen und 20 Blund Schokoladen.

Röte 3 soll enthalten: Dauerfleischwaren und Frischfondraten, zusammen im Gewicht von etwa 75 Blund.

Röte 4 soll enthalten: Röte, Marzipane und Nüsse, zusammen im Gewicht von etwa 100 Blund.

Es werden also in Summe von hier aus 288 Räthen abzusehen sein.

Das Rote Kreuz bittet nun jeden Oldenburger, der unserer tapferen Krieger eine Weihnachtsspende mögen will, um tollkräftige Unterstützung. Es bittet um Übernahme der Gedärfe für ganze Kompanien oder um Lieferung einzelner Räthen, die dann mit der Aufschrift: Kompanie 1 usw. bis 4 und mit dem Namen des Spendens zu versehen sein werden. Auch jede einzelne Röde wird mit Dank entgegengenommen. Besonders wird es uns freuen werden, die Räthen Nr. 3 (Dauerfleischwaren) zu füllen. Da wir nun wieder die bewährte Differenzialität unserer Haushalte einbringen müssen; jede Dauerwurst ist jetzt eine Dörfelsteife. Schinken und Speck werden kaum noch in Erüfung treten, aber wir hoffen, daß eine gründliche Röde in den Rauhstücken uns doch noch unsere Räthen füllen wird.

Da die ganze Weihnachtssendung hier bereits am 29. November abgeben muß, bitten wir diejenigen, die ganze Räthen liefern wollen, uns von diesem kleinen Entschluß möglichst umgehend Kenntnis geben zu wollen. Eingeschrieben sind bis zum 20. d. M. an das Rote Kreuz, Augsteineum, Oldenburg i. G., eingehen.

Oldenburg, den 12. November 1915.

Der Vorstand des Roten Kreuzes.
von der Marke. Billa Therese.
Oberst a. D.

Hochwasser.

Donstag, 16. November: vormittags 8 15, nachmittags 9 10

Unentgeltlich Rat und Auskunft in gewerblichen Streit der Kaufmen, Unfälle, Alters- und Invalidenversicherung, etc. etc. Augsteineum, Oldenburg, Tel. 200000. Wohlwille. Wohlwille.

Bekanntmachung.

Wichtig für Schlachter!!

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. November 1915 dürfen beim Kleinverkauf von

[5066]

Schweinefleisch u. Schweinefett an die Verbraucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

für frisches (rohes) Schweinefleisch, an der besten Sorte

1.40 Mark für das Pfund,

für frisches (rohes) Fett

1.80 Mt. für das Pfund.

Wilhelmshaven, 13. Nov. 1915.

Die Militärpolizeimeister.
Hillmer. von Sybel. [5066]

Bekanntmachung.

Wie weisen darauf hin, daß außer Butter auf Butterkarten auch ~~die~~ Butter im freien Handel gekauft werden kann.

Münster, den 15. November 1915.

Stadtmaistrat.

Dr. Sueren.

[5070]

Die Anwendung des Abtes 2 des § 2 finzt keine Auswirkung auf § 1. So ist also an den in § 1 genannten Tagen — Dienstag und Freitag — auch die Ration von Brot mit Fleischbrot in generell bewohnten Betrieben verboten.

zu § 2.

Die Bekanntmachung des § 2 schreibt eine gewerbliche Verfolgung der dort genannten in Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisestätten sowie in Vereinen und Erholungsanstalten nicht von aus. Sie gelten auch in Fremdenheimen (Pensionaten) und Gastwirtschaften, Bäckereien, Käsinos, Kämmen ohne Rücksicht auf die Mäßigkeit der Gewinnverfolgung.

Nach Abzug 2 des § 2 ist die Verfolgung von kaltem Brot anderen wie als Brothefe unzulässig.

Münster, den 15. November 1915.

[5065]

Großherzogliches Amt Rüstringen.

Hillmer.

Die Bekanntmachung betr. Hülsenfrüchte.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. September d. J. wird nochmals darauf hingewiesen, daß Hülsenfrüchte, die sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden, nach ihrer Ausförderung einer Abz. 2 des § 2 unterliegen. Amte gemäß § 2 der Untersteueroberdirektion vom 26. August 1915 unterteilt. Die Anzeige kann 3 Tage nach der Ausförderung zu erhalten. Anzeigeformulare sind dem Amte, Zimmer 16, zu haben.

Münster, den 11. November 1915.

[5066]

Großherzogliches Amt Rüstringen.

Hillmer.

Bekanntmachung.

Für die Bodenfertigung, welche ein Einkommen von nicht mehr als 2400 M. hat und ohne Vermögen ist, werden dementsprechend Butterkarten ausgegeben. Anmeldebürgen sind am Dienstag und Mittwoch abends Woche beim Stadtmaistrat, Zimmer Nr. 4, zu machen. Die Butterkarten werden auf 1/4 Pfund auf den Kopf der Bodenfertigung für die Woche lautem, jedoch wird mit der Ausbildung der Butterkarte eine Verpflichtung zur Lieferung von Butter nicht übernommen, da die Stadt bezüglich der Lieferung von den Moferien abhängig ist. Der Preis ist vorläufig 2.20 Mt. für das Pfund.

Münster, den 12. November 1915.

Stadtmaistrat Povel.

[5067]

Die Bekanntmachungen beziehen sich auf jeden gewerblichen Betrieb von Fleischwaren und Fleischspeisen, oft insbesondere auf Fleisch von Ossenkäse, auch Fleischwaren.

§ 1.

Die Bekanntmachungen finden auch auf Verbraucherangemeldung.

Berlin, den 26. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Auf vorstehende Bekanntmachungen wird erneut hingewiesen und bemerkt:

zu § 1.

Die Bekanntmachungen beziehen sich auf jeden gewerblichen Betrieb von Fleischwaren und Fleischspeisen, oft insbesondere auf Fleisch von Ossenkäse, auch Fleischwaren.

Bekanntmachung.

Die Gebrauchsanleitung über die 1000 u. 500 Pfundabnahmegerügschaften für die Zeit vom 1. August bis Ende Oktober d. J. liegt vom 16. bis zum 29. d. M. einzeln im Rathaus, Gedächtnisstraße, Zimmer Nr. 2, zur Einsicht der Bürgertum aus.

Steuereigeinwendungen sind zur Beweisurkunde der Verhandlungsmöglichkeit dieser Rechte gestellt werden können. [5077]

Rüstringen, den 15. Nov. 1915.

Stadtmagistrat

Dr. Luetken.

Bekanntmachung.

Für die Gemeinde Schortens stehen am Petroleum für den Monat November 94 kg pro Person zur Belieferung am Landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Petroleum-Bewegungsabgaben hier entgegengenommen und kann das Petroleum bei Frau Baumanns Dienststelle in Schortens jedoch bezogen werden. [5057]

Schortens, den 14. Nov. 1915.

G. Herdes, S.-M.

Bezirk Groß-Ostheim.

Die Einwohner des Bezirks Groß-Ostheim wollen zu einer Versammlung am Sonnabend den 20. November, abends 8 Uhr, in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Ostheim erscheinen, um über die vorgelegten Bewerbnisse der Straßen und Wege gehört zu werden oder nach Stimmenmehrheit andere Bewerbnisse zu stellen. [5058]

Groß-Ostheim, den 14. Nov. 1915.

Aug. Naujoks,

Bezirksvorsteher.

Gesetzliche Versteigerung.

Zum Verkauf des Hauses am Bankgraben 6, Schloßberg und Alte Marktstraße mit zweitem Trennen bestimmt auf Sonnabend, 20. Novbr.,

abends 8 Uhr,

im Heinrichshof an der Liliengassestraße.

Am ersten Verkaufstermin um 9.30 M. geboten. Der gewisse Wert ist auf 12.000 M. aufgerundet.

Rufgebote werden auch schon vor dem Verkaufstermin eingetragen. Die Verkaufsbewilligungen können bei mir eingesehen und gegen eine Gebühr von 1 M. vor mir bezogen werden.

Schwitters

amt. Aufzähler,
Rüstringen, Wilhelmstraße 46
Telephon 160. 4958

Konsum u. Sparverein

für Rüstringen und Um.
Ring. Gen. mit beschr. Haftpl.

Unsere

Sparkasse

ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm. von 4 bis 6 Uhr nachm. aus. Sonnabende nachm. Einlagen werden mit 4 Proz. verzinst.

Der Vorstand.

R. Winter

Färber und dem Waschanstalt,
Rüstringen, Peterstr. 59. 10

Hennings**Brot**

jetzt aus Mehl neuer Ernte, daher sehr schmeckhaft.

Bekanntmachung.

Das Kriegsvervorratsamt der Stadt Rüstringen hat

Geiste - Leinwand, von welcher an Werbedecker abgegeben wird, und zwar wird ein Wissenskoffer, be-

stehend aus Hälfte aus Holz und zur anderen Hälfte aus Geiste zum Preis von 25.00 M. per 100 Pfund verabschiedet.

Für Schwerter steht ein kleines Quantum reines

Steinmehl zur Beschaffung, welches zum Preis von 29.00 M.

per Zentner abgegeben wird. Interessen werden gebeten,

die Bezugsscheine auf dem Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer

Nr. 3, ausstellen zu lassen.

Rüstringen, den 13. November 1915.

Stadtmagistrat.

Dr. Luetken.

Unser so beliebter Kriegsstarten-Atlas

enthält mit der neu hinzugekommenen Karte vom nordöstlichen Kriegsschauplatz (Generalstabsmarschall von Hindenburg) jetzt 10 vorzügliche Karten sämtlicher Kriegsschauplätze, ohne daß der billige Preis von 1.50 M. erhöht ist.

Expedition des Nordde. Volksblattes.**Allgemeine Ortskrankenkasse**

der Stadtgemeinde Delmenhorst.

Ausschusssitzung

am Freitag, den 19. Novbr.,

abends 8 Uhr.

in Bümann's Galerie,

Langstraße 98.

Zugestordnung:

1. Wahl des Rechnungs-Mit-

schusses zur Prüfung der

Jahresrechnung.

2. Aufführung des Vorstandes

für 1916.

Delmenhorst, 11. Nov. 1915.

Der Vorstand.

H. Menken.

Ein kleiner Posten

Futter - Kartoffeln

fann an Selbstabholer

abgegeben werden. [5073]

Weltmarkt-Berlin, Arbeiteramt

Selbstgekochtes Wurstgeree,

Zufüllung, sow. Bierchen u. Zweck-

marmelade billig zu haben.

[5074] Weltmarkt 9 III 8.

Nordenham.

Bringe meine Schuhstücke

in Höhe und Höhe in gültige

Grinner. [5075]

Gerhard Harms

Herbergsstraße 19.

Gesucht**4 bis 6 Bauarbeiter.**

[5069] Gorden, Ritterstr. 7.

Gesucht auf sofort

ein Bäcker

und ein jüngerer Hausdiener.

Weltmarkt-Berlin, Gottlobstr.

Bismarckstraße 39. [5064]

Vorsteher

für hochlohnenden Bedarfs-

artikel - Schuh- und Einlege-

leder - aus abgesperrten Höl-

len - Verkauf nur an Wieder-

besucher.

Dienstliche Holzwerte.

G. m. b. H. H. Schub. [5068]

Jugendl. Arbeiter

1. Bettensprecher, Arbeitsschrauber bei

gutem Lohn gefordert. [5076]

Ritterstr. 49, Bureau.

Hausmädchen

mit guten Zeugnissen nicht zum

1. Dezember. [5069]

Fr. Dr. Rhode, Ritterstr. 32.

Saubere Aufwartesfrau

oder Mädchen nicht zum

1. Dezember. [5066]

Arbeiter Lönnig, Ritterstr. 43.

Ältere Frau

zum Reinigen von Betriebs-

räumen sofort gefucht. [5065]

Gaswerk

Weltmarkt-Berlin, Rüstringen.

Siehe zum 1. Dezember

früchtiges Weihnämmchen.

[5066] Jean v. Stein, Ritterstr. 17.

Bekanntmachung.

Das Kriegsvervorratsamt der Stadt Rüstringen hat

Geiste - Leinwand, von welcher an Werbedecker

abgegeben wird, und zwar wird ein Wissenskoffer, be-

stehend aus Hälfte aus Holz und zur anderen Hälfte aus

Geiste zum Preis von 25.00 M. per 100 Pfund verabschiedet.

Für Schwerter steht ein kleines Quantum reines

Steinmehl zur Beschaffung, welches zum Preis von 29.00 M.

per Zentner abgegeben wird. Interessen werden gebeten,

die Bezugsscheine auf dem Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer

Nr. 3, ausstellen zu lassen.

Stadtmagistrat.

Dr. Luetken.

5075

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre will der Hilfsverein Rüstringen

Weihnachts-Liebesgaben**an die im Felde stehenden Rüstringer Bürger**

versenden. In diesem Zweck wenden wir uns an den stets bewährten Opfergeist der heiligen Einwohnerschaft und erbeiten Unterzug und Wollstoff aller Art, Tabak, Zigaretten und Zigarren, Pfeifen, Holzkörner und anderes mehr.

Die Sachen werden entgegengenommen im Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer 1, im Rathaus Bismarckstraße, Zimmer 8, und im Rathaus Wilhelmshavener Straße, Zimmer 7.

Gleichzeitig wird um Mitteilung von Adressen unmittelbar Kriegsteilnehmer bis zum 26. d. M. an die oben genannten Stellen gebeten.

Der Hilfsverein Rüstringen.

6017] Dr. Luetken.

Städtischer Gemüseverkauf.

In den Verkaufsstellen Peterstraße 75 und Gedächtnisstraße und Friederikenstraße wird noch weiterhin

Weißfohli

verkauft. Zentnerpreis 4 Mark pro Zentner, bei kleinen Mengen 5 Pfennig pro Pfund. Von Montag sind dagegen auch

Steckrüben

das Pfund in 4 Pfennig, Zentner 3,50 Mark, zu haben.

Das Kriegsvervorratsamt der Stadt Rüstringen.

Verloren eleganter Skurfspelz

Gegen hohe Belohnung abzugeben

Modehaus Lessmann.

Gut und billig kaufen Sie

Fröhliche Betten, Holzbett, Stell 16.00 bis 80.00.

Fröhliche Betten, 1/2 zhd., Stell 20.00 bis 110.00.

Fröhliche Betten, Holzbett, Stell 31.00 bis 150.00.

Einfache Oberbetten, Unterbetten und Stoppfetten

Gummibettdecken, Rinderbettdecken - Lippenpus-Matten.

Seiten-Reinigung.

Ed. Gotsch Röhl. Bettzentrale

Götterstraße 56. *** Telefon 786. 3399

Feinste gelbfleischige Speise - Steckrüben

Zentner 3,50 M. empfiehlt

Krieger & Friedrichs

Kreuzstraße 8. 5062

Kartoffeln!

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 400 Zentner Industrie sowie 600 Zentner Magnum bonum sind verladen. Wir geben beliebten in Stückpreisen ab. Bezeichnungen werden bei Reife nach erledigt.

Krieger & Friedrichs

Rüstringen, Kreuzstraße 8. 5016

400 Zentner Möne dänische eingetroffen.

Weitere 40